

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

40.3 Kultur

06.07.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kulturausschuss am 16.07.04
-------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt	Förderung des kulturellen Lebens: Antrag des Förderkreises „Haus Birkenried“ auf Zuschuss zu den ersten „Siegburger Freilichtspielen“ 2004
--------------------	---

Vorbemerkungen:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 3. März 2004 bereits über den Antrag des *Haus Birkenried – Förderkreis für Kunst und Kultur, insbesondere für Theater und Dichtung e.V.* vom 17.10.2003 auf Zuschuss zu den im August 2004 stattfindenden Siegburger Freilichtspielen beraten. Der ursprüngliche Antrag vom 17.10.2003 ist als Anhang 1 nochmals beigelegt, ebenso die am 27.2.2004 vorgelegte Kalkulation (Anhang 2).

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautete: „Der Kulturausschuss beschließt, dem *Haus Birkenried – Förderkreis für Kunst und Kultur, insbesondere für Theater und Dichtung e.V.* zur Durchführung der ersten Siegburger Freilichtspiele im August 2004 einen Zuschuss zu nicht anderweitig gedeckten Kosten in Höhe von maximal € zu gewähren.“

Der Kulturausschuss hatte den Antrag jedoch für nicht entscheidungsreif befunden, da noch offene Fragen bezüglich des Konzeptes und des überörtlichen Charakters der Veranstaltung sowie der Kalkulation bestanden.

Erläuterungen:

Das *Haus Birkenried* wurde daraufhin um entsprechend ergänzende Informationen gebeten. Mit Schreiben vom 2.7.2004, welches als Anhang 3 beigelegt ist, wurden detailliertere Angaben gemacht.

Ergänzend zu der bereits am 27.02.2004 vorgelegten Kalkulation werden weitere Ausgaben in Höhe von rund 4.000 € näher beziffert.

Zu den Einnahmen wird angeführt, dass die Ausgaben nur bei einer 100-prozentigen Auslastung durch Eintrittspreise gedeckt werden können. Bei einer Auslastung von 60 Prozent, von der erfahrungsgemäß ausgegangen wird, ergäben sich Eintrittserlöse in Höhe von lediglich 36.000 €. Verifizierbare Angaben zu sonstigen Einnahmen z.B. durch Zuschüsse oder Sponsorleistungen macht der Antragsteller nicht; er führt aus, der „Fehlbetrag von 20.000 €“ sei „durch die Zusagen, die wir von Sponsoren haben, keineswegs gedeckt“.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Kulturausschusses am 16.07.04